

Ausschreibungskriterien für den Kunst- und Kulturpreis 2025

1. Zweckbestimmung

- 1.1 Der Kunst- und Kulturpreis wird in diesem Jahr verliehen für herausragende Leistungen im Bereich der Bildenden Kunst (Malerei, Grafik, Fotografie, Bildhauerei/Plastik).
- 1.2 Zusammen mit dem Kunst- und Kulturpreis kann auch ein Förderpreis vergeben werden.

2. Dotierung des Preises

Der Kunst- und Kulturpreis der Stadt Schwabmünchen ist mit 2.000 € dotiert, der Förderpreis mit 500 €. Zusätzlich zu dem Geldbetrag wird eine Urkunde verliehen.

3. Empfängerkreis

- 3.1 Preisträger/innen können alle Personen oder Gruppen sein, die in Schwabmünchen wohnen oder in sonstiger Beziehung zum kulturellen Leben der Stadt Schwabmünchen stehen.
- 3.2 Der Preis kann sowohl für nichtberufliche als auch für berufliche Leistungen vergeben werden.
- 3.3 Der Preis kann sowohl an Einzelpersonen als auch an Gruppierungen vergeben werden.
- 3.4 Als Preisträger/in ist ausgeschlossen, wer innerhalb der letzten 10 Jahre bereits diese Auszeichnung durch die Stadt erhalten hat.

4. Vergabeverfahren

- 4.1 Der Preis wird nur bei Vorliegen auszeichnungswürdiger Leistungen vergeben.
- 4.2 Vorschläge zur Verleihung des Preises können von jedermann gemacht werden. Selbstvorschläge sind zulässig. Die Vorschläge sind bis zum **30.04.2025 um 12 Uhr** schriftlich bei der Stadtverwaltung Schwabmünchen, Fuggerstraße 50, 86830 Schwabmünchen einzureichen.
Dem Vorschlag auf dem ausgefüllten Fragebogen zur Bewerbung (mit Vita des/der Künstlers/in) sind Farbfotos der Werke im DIN A4 Format beizufügen.
- 4.3 Nach Eingang der Vorschläge werden die Vorgeschlagenen gebeten, maximal drei ihrer Werke im Original (hängefertig bzw. präsentationsgerecht) in Museum und Galerie der Stadt Schwabmünchen ausschließlich am Mittwoch, 14. Mai 2025, zwischen 10 Uhr und 19 Uhr anzuliefern.
> Eingereichte Bilder müssen trocken und zur Hängung vorbereitet sein.
> Dreidimensionale Werke müssen standfest sein und unter zumutbarem Aufwand montiert werden können; ggf. ist ein sauber gestrichener Sockel beizugeben.
Anlieferungsadresse: Museum und Galerie der Stadt Schwabmünchen, Holzheystraße 12, 86830 Schwabmünchen.
- Die Jurysitzung mit drei externen und unabhängigen Jurymitgliedern wird im Juni stattfinden.
- Die Abholung der ausjuriierten Werke erfolgt am Mittwoch, 9. Juli 2025, zwischen 10 Uhr und 19 Uhr in Museum und Galerie der Stadt Schwabmünchen.
- 4.4 Die Auswahl der/des Preisträgers/-in erfolgt durch den Kultur-, Schul- und Kindergartenausschuss nach Vorschlag der externen Fachjury.
- 4.5 Die Preisvergabe an den/die Preisträger/-innen mit Präsentation der Werke erfolgt in der Stadthalle Schwabmünchen am Donnerstag, 18. September. Die Preisvergabe erfolgt durch den Ersten Bürgermeister.
- 4.6 Für eingereichte Arbeiten und deren Unversehrtheit kann von der Stadt Schwabmünchen keine Haftung übernommen werden. Der Preisträger/Die Preisträgerin muss mit einer Veröffentlichung persönlicher Daten einverstanden sein.
- 4.7 Für alle Entscheidungen aus Anlass der Vergabe des Kunst- und Kulturpreises ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Schwabmünchen, 13.02.2025

Müller
Erster Bürgermeister

Fragebogen zur Bewerbung um den Kunst- und Kulturpreis 2025

Einzelbewerbung

Name des Bewerbers/
der Bewerberin:

Ort:

Gruppenbewerbung

Name der Gruppe
bzw. Gruppierung:

Ansprechpartner/in:

Ort:

Kontaktdaten:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail-Adresse:

Geburtsjahr bzw. Gründungsjahr

Beruf:

Welcher Kategorie/welchen Kategorien ordnen Sie Ihr Wirken zu?

Fotografie

Bildhauerei/Plastik

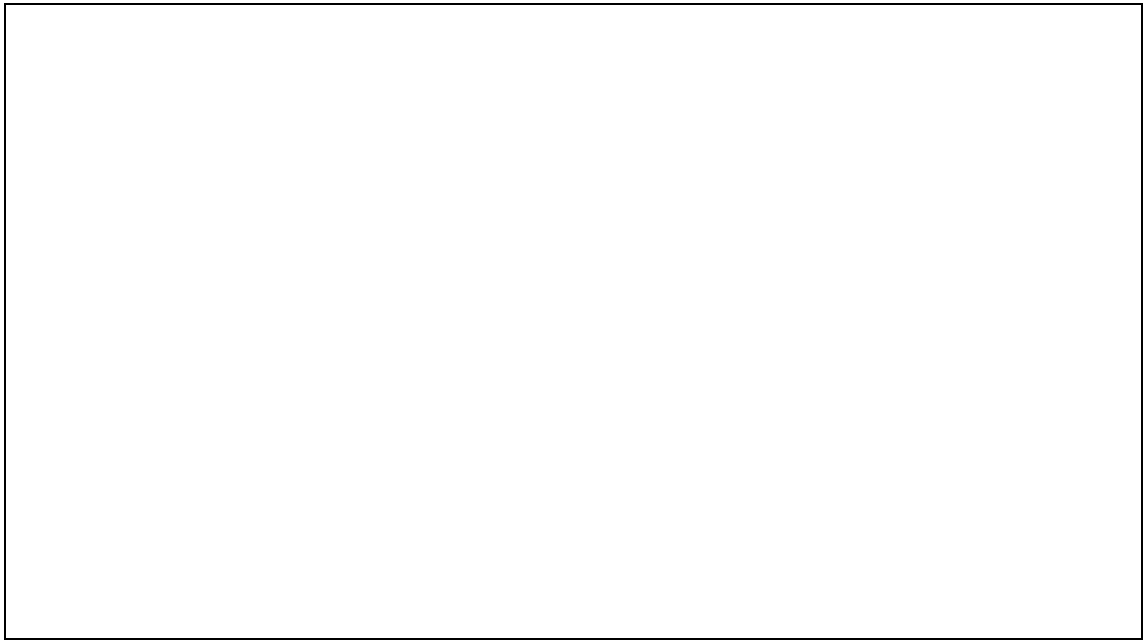
Grafik

Malerei

Sonstiges

Beispiele für bisherige Werke:

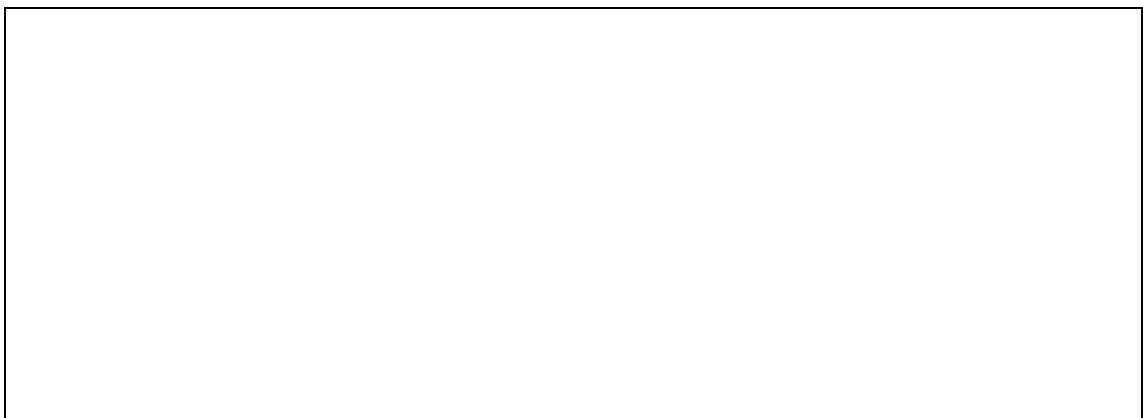
Welche Werke werden der Jury präsentiert (maximal drei). Es sind anzugeben Titel, Entstehungsjahr, Material und Technik, Größe und bei Bedarf das Gesamtkonzept. Außerdem müssen KI-generierte Inhalte, Abbildungen u.a. ausgewiesen werden:

A large, empty rectangular box with a thin black border, intended for listing up to three works to be presented to the jury. The box is currently blank.

Darstellung des Bezugs zu Schwabmünchen:

A large, empty rectangular box with a thin black border, intended for representing the reference to Schwabmünchen. The box is currently blank.

Bitte geben Sie einen Hinweis/eine Anleitung für die Art der Präsentation, falls notwendig:

A large, empty rectangular box with a thin black border, intended for providing instructions or hints for the presentation type, if necessary. The box is currently blank.

Vita:

Für eingereichte Arbeiten und deren Unversehrtheit übernimmt die Stadt Schwabmünchen keine Haftung. Für alle Entscheidungen ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Die Richtlinie zur Vergabe des Kunst- und Kulturpreises der Stadt Schwabmünchen vom 26.01.2011 wird anerkannt.

Die nachfolgenden Datenschutzhinweise zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten habe ich zur Kenntnis genommen. In die beschriebene Verarbeitung der Daten im Rahmen dieser Bewerbung für den Kunst- und Kulturpreis der Stadt Schwabmünchen willige ich ausdrücklich ein.

Schwabmünchen,

Vorschlagende/r

Vorgeschlagene/r

Datenschutzhinweise zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen Ihrer Bewerbung für den Kunst- und Kulturpreis der Stadt Schwabmünchen

Im Folgenden informieren wir Sie nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen Ihrer Bewerbung für den Kunst- und Kulturpreis der Stadt Schwabmünchen.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist:

Stadt Schwabmünchen
Fuggerstraße 50
86830 Schwabmünchen
Tel.: (08232) 9633-0
Fax: (08232) 9633-23
E-Mail rathaus@schwabmuenchen.de

Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

Datenschutzbeauftragter der Kommunen im Landkreis Augsburg
Prinzregentenplatz 4
86150 Augsburg
ds.kommunal@lra-a.bayern.de
Tel.: (0821) 3102-2166
Fax: (0821) 3102-1166

Zweck der Datenverarbeitung ist die Durchführung des Verfahrens zur Verleihung des Kunst- und Kulturpreises der Stadt Schwabmünchen. Hierfür speichern wir alle von Ihnen uns im Rahmen Ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellten Daten. Die Angabe der Daten erfolgt freiwillig. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. a DSGVO und Art. 4 Abs. 1 BayDSG.

Bei zur Verfügung gestellten Bildern, Kunstwerken, Objekten, Texten und Dokumenten wird vorausgesetzt, dass diese frei von Rechten Dritter sind. Bei Werken, die im Rahmen der Bewerbung vorgetragen/aufgeführt werden, wird vorausgesetzt, dass die entsprechenden Rechte hierzu vorliegen.

Die Abgabe dieses Antrages beinhaltet auch das Einverständnis, die Daten für die Öffentlichkeitsarbeit in Print- und Internetmedien sowie bei Radio- und Fernsehsendern zu verwenden. Die Daten werden außer für die Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit nicht an Dritte weitergegeben.

Die Löschung der Daten richtet sich nach den Aufbewahrungspflichten des Einheitsaktenplanes für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter der Staatlichen Archive Bayerns in der jeweils gültigen Fassung.

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde für bayerische öffentliche Stellen ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz.

Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD)
Wagmüllerstraße 18
80538 München
Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München
Telefon: (089) 212672-0
Telefax: (089) 212672-50
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de
Internet: www.datenschutz-bayern.de

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Schwabmünchen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihre Bewerbung nicht bearbeitet werden. Eine Berücksichtigung im Rahmen des Kunst- und Kulturpreises der Stadt Schwabmünchen ist dann nicht möglich.